



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

ANTWORT AUF DAS POSTULAT

Urheber	PDCC, Emmanuel Chassot, Alexia Héritier (Suppl.) und Les Verts, Emmanuel Revaz
Gegenstand	Für saubere Fliessgewässer
Datum	15.03.2019
Nummer	5.0415

Die Wasserqualität der Rhone wird von der Dienststelle für Energie (DEN) und jene des Genfersees von der internationalen Kommission zum Schutze der Gewässer des Genfersees (CIPEL) überwacht. Die Wahl der zu prüfenden Mikroverunreinigungen wurde ausgehend von den Tätigkeiten im Einzugsgebiet der Rhone getroffen. Jedes Jahr wird die Liste an den Wissensstand und die Fortschritte bei der Analyse angepasst. 2016 wurden die Gewässer der Rhone von der eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) auf Wunsch der DEN auf über 600 Substanzen geprüft, einschliesslich Mikroverunreinigungen aus städtischen Gebieten und Haushaltsgebrauch (pharmazeutische Substanzen, Kosmetika...), um die Zuverlässigkeit und die Qualität der derzeitigen Überwachung sicherzustellen. Die Ergebnisse haben keine Mikroverunreinigungen aus städtischen Gebieten über der für die Analyse vorgesehenen Nachweisgrenze zu Tage gebracht. Dabei muss angemerkt werden, dass aufgrund der hohen Verdünnungskapazität der Rhone und des Genfersees nicht alle vorhandenen Mikroverunreinigungen anhand von Spuren nachgewiesen werden können. Die CIPEL, die eine Aufsichtsfunktion hat, überwacht Substanzen, die in den Gewässern gefunden werden können, genauestens. Die DEN verpflichtet sich, die Liste der gesuchten Mikroverunreinigungen ausgehend vom neusten Wissensstand und der analytischen Leistung aktuell zu halten. Die Frage wird auch vom wissenschaftlichen Beirat der CIPEL behandelt. Die DEN wird die Ergebnisse der Untersuchungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der EAWAG betreffend Mikroverunreinigungen bestimmter grosser Fliessgewässer wie der Rhone sowie die Ergebnisse aus den Passivsammlern in der Rhone von 2018 und 2019 aus einer CIPEL-Studie zum Einzugsgebiet des Genfersees aufmerksam prüfen.

Der Rückzug gewisser chemischer Produkte aus dem freien Verkauf fällt unter das entsprechende Bundesgesetz über den Handel mit solchen Produkten und deren Verkauf und somit in die alleinige Zuständigkeit des Bundes. Die Kantone müssen die Bundesgesetzgebung anwenden und haben in diesem Bereich keinen Spielraum. Die DEN hebt jedoch hervor, dass der Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln des Bundes vom 6. September 2017 die Liste der Substanzen für den privaten Einsatz einschränken wird. Dieser Aktionsplan geht in die vom Postulat angestrebte Richtung: Ab 2022 haben nicht berufliche Anwenderinnen und Anwender nur noch das Recht, für den Hausgebrauch angepasste Produkte mit geringem Risiko zu verwenden.

Die Verschmutzungsgefahr bei der Bewirtschaftung öffentlicher Grün- und Sportflächen ist in Anbetracht der Statistiken von 2016 bereits gesunken, zahlreiche Gemeinden beteiligen sich an der Verringerung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln: 35/126 (28 %). Um die Gemeinden dabei zu begleiten und zu ermutigen, hat die DEN den Gemeinden im Oktober 2019 einen Fragebogen geschickt, um die Daten zu aktualisieren und die 2013 herausgegebenen Empfehlungen zu überarbeiten. Die Antworten werden derzeit bearbeitet.

Die Verringerung von Risiken für Unternehmen, die verschiedene potenziell verunreinigende Stoffe einsetzen, insbesondere zur Beseitigung von Rückständen und bei der Reinigung von Geräten, war Gegenstand eine Leitlinie mit dem Titel «Strategie Mikroverunreinigungen – Wallis» der DEN 2008. Damit konnten die Mikroverunreinigungen aus der Industrie massiv gesenkt werden (Faktor 100). Die in Zusammenarbeit und mithilfe der Branche durchgesetzten Richtlinien und Kontrollen ermöglichen eine Risikoreduktion.

Die Planung einer Risikoverminderung für die Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die private Verwendung von verschiedenen potenziell verunreinigenden Stoffen wird von der DEN über

Mitteilungen und Information in Radio- und Fernsehsendungen in den letzten Jahren gesteuert. Die DEN verpflichtet sich, diesen Auftrag weiterzuverfolgen und mindestens einmal jährlich zu diesem Thema zu kommunizieren.

Zusätzlich muss daran erinnert werden, dass der Staatsrat 2017 eine dienststellenübergreifende Gruppe «Strategie Mikroverunreinigungen – Wallis» des Kantons Wallis ernannt hat.

Das Postulat wird zur **Annahme** empfohlen, da es sich in den verschiedenen genannten Bereichen bereits in Umsetzung befindet.

Administrative Auswirkungen:	keine
Auswirkungen Finanzen:	keine
Auswirkungen Personal (VZE):	keine
Auswirkungen NFA:	keine

Ort, Datum: Sitten, 28. November 2019